

Die Rolle der Religionen im Integrationsprozess



**Bericht der Arbeitsgruppe / des
Fachforums Religion**

**Erstellt zur Vorbereitung der Fortschreibung
des Handlungsprogramms Integration
der Niedersächsischen Landesregierung**

Januar 2008

Inhaltsverzeichnis

Teil	Thema	Seite
A	Ausgangslage	3
B	Grundsätze - Die Rolle der Religionen im Integrationsprozess - Identität und Verständigung - Erwartungen des Landes an den Dialog der Kirchen und Religionsgemeinschaften mit dem Land	6 7 8
C	Beispiele aus der Praxis -Integrationsfördernde Potentiale der Religionen in Niedersachsen-	10
D	Empfehlungen, Ziele, Perspektiven	17
E	Übersichten, Publikationen, Weblinks	18

Teil A

Die Ausgangslage

Durch Zuwanderung nach Niedersachsen hat sich die religiöse Vielfalt des Landes erweitert.

Buddhistische Tempel, verschiedene orthodoxe Kirchen, Moscheen unterschiedlicher muslimischer Gemeinden oder Vereine, Kultur- oder Gebetsräume der Yeziden und der Aleviten sowie neu errichtete jüdische Synagogen und Gebäude weiterer Religionsgemeinschaften ergänzen mancherorts die in erster Linie durch evangelische und katholische Kirchen geprägte Landschaft Niedersachsens.

Der Islam ist nach den beiden christlichen Konfessionen zur drittgrößten Religionsgemeinschaft angewachsen. Schätzungen zufolge leben in Niedersachsen über 200.000 Menschen muslimischen Glaubens, die im Wesentlichen Sunniten, Aleviten und Schiiten sind. Statistisch abgesichert ist die Anzahl der Muslime nicht, da hierzu keine verlässlichen Angaben existieren. Es ist gängige Praxis, als Indikator für die islamische Religionszugehörigkeit das Herkunftsland von Zugewanderten heranzuziehen. Dieses Verfahren bietet allerdings keine Gewissheit darüber, ob sich die Angehörigen islamisch geprägter Herkunftsländer tatsächlich zum Islam bekennen. Erst seit 2002 wird die Religionszugehörigkeit im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst – auf freiwilliger Basis.

Anders stellt sich die Datenlage bei zugewanderten Juden dar: Eine Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gibt Auskunft über die „Verteilung jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion“. Danach hat Niedersachsen bis zum 01.10.2007 17.735 jüdische Zuwanderer aufgenommen.

In Bezug auf Integration sind die Zugewanderten aller Glaubensgemeinschaften in den Blick zu nehmen – ebenso die, die sich keiner Religion zugehörig fühlen. Der Rolle der Religion im Integrationsprozess ist Beachtung zu schenken, ohne sie über zu bewerten – denn:

Die Glaubenszugehörigkeit sagt nichts über den Grad der Religiosität bzw. über die Bedeutung der Religion für den Einzelnen aus. Außerdem beeinflusst die Zugehörigkeit zum sozialen Milieu die Alltagskultur Zugewanderter möglicherweise stärker als die Zugehörigkeit zu einer Religion (SINUS-Studie Oktober 2007).

Nahe dieser Gratwanderung bereitete eine **Arbeitsgruppe Religion** die **Arbeitstagung „Rolle der Religionen im Integrationsprozess“** vor und wertete diese anschließend aus.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Frau Gabriele Erpenbeck, Herr Dr. Frank Frühling, Frau Marianne Winkler, Frau Waltraut Reich, Herr Jens Jeitner (alle MI); Frau Petra Crysmann (MK); Herr Dr. Christoph Dahling-Sander (Ev.-luth. Landeskirche Hannovers), Frau Dr. Lidwina Meyer (Akademie Loccum); Frau Hamideh Mohagheghi (Netzwerk muslimischer Frauen)

Zu der Arbeitstagung wurden 50 Personen eingeladen, die in verschiedenen Religionsgemeinschaften eine gewisse Sprecherfunktion einnehmen sowie weitere muslimische Einzelpersonen. Die Tagung, die am 18.09.2007 in Loccum durchgeführt wurde, fand mit 45 Anmeldungen großen Zuspruch. Erstmals in Niedersachsen wurde Vertreterinnen und Vertretern nahezu aller Religionsgemeinschaften ein gemeinsames Forum geboten. Dies war erklärtes Ziel der die Tagung vorbereitenden Arbeitsgruppe. Es bestand Einigkeit darin, dass eine Fokussierung des Themas auf den Islam der Aufgabe, die Fortschreibung des Handlungsprogramms im Bereich Religionen vorzubereiten, nicht gerecht würde. Einer möglichen „Islamisierung“ der Debatte sollte durch die breite Beteiligung verschiedener Religionsgemeinschaften entgegengewirkt werden. Außerdem war das Interesse darauf gerichtet zu erfahren, was alle Religionsgemeinschaften im Zuwanderungsland Niedersachsen auf dem Gebiet der Integration leisten und was verbessert werden kann. Im Übrigen sind beispielsweise auch die jüdischen Gemeinden und andere erheblich durch Zuwanderung geprägt. Die Tagung bot allen die Möglichkeit, Gedanken, Erfahrungen und Erwartungen in Bezug auf die „Rolle der Religionen im Integrationsprozess“ auszutauschen.

Von Seiten des Innenministeriums wurde deutlich gemacht, dass das Land dabei lediglich eine initiatorische Moderatorenposition einnehmen kann und will.

Fragen des Religionsverfassungsrechts bzw. des Staatskirchenrechts sollten grundsätzlich nicht in die inhaltliche Arbeit der Tagung eingebracht werden. Stattdessen wurde die Arbeitstagung als Werkstattgespräch mit experimentellem Charakter durchgeführt, bei dem

- der Erfahrungsaustausch und
 - die Präsentation von Praxisbeispielen in den Mittelpunkt gerückt wurden.
- Daneben wurde
- die „Bedeutung der Religion für die eigene Identität“ betrachtet,

- die Position und Erwartung des Landes an eine mögliche Rolle der Religionen im Integrationsprozess erläutert sowie
- die Tagung reflektierende Gedanken und weiter gehende Empfehlungen geäußert.

Die Ergebnisse der Arbeitstagung bilden die Grundlage dieses Berichts zur **„Rolle der Religionen im Integrationsprozess“** für die Fortschreibung des Handlungsprogramms Integration zum Thema Religion.

Teil B

Grundsätze

Die Rolle der Religionen im Integrationsprozess

Neben vielen anderen professionellen und ehrenamtlichen Akteuren aus der Integrationsarbeit leisten auch Religionsgemeinschaften in Niedersachsen wertvolle Aktivitäten zur Integration von Zugewanderten.

Sie nehmen soziale und kulturelle Aufgaben wahr, schaffen Begegnungsmöglichkeiten (religionshomogen und interreligiös), leisten Jugendarbeit (Nachhilfe, Sport), bringen sich in „Runde Tische“ ein und unterstützen lokale Projekte vor Ort. Sie können dem Einzelnen helfen, migrationsbedingte Unsicherheiten auszuhalten, geben Orientierung und können insofern die Integrationschancen durch Stabilisierung und Stärkung der Zugewanderten fördern. Sie bieten in konkreter Weise Hilfestellung zur Alltagsbewältigung an. Die Kernprobleme der Integration – Bildung und Arbeitsmarkt – zu lösen ist nicht Aufgabe der Religionsgemeinschaften, gleichwohl engagieren sich einige auch in diesem Bereich, indem sie zum Beispiel Jugendlichen Nachhilfeunterricht anbieten. Des Weiteren können Religionsgemeinschaften im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch entsprechende Angebote und durch aktive Teilnahme zum Beispiel an kommunalen Projekten integrationsfördernd wirken. Bei der Einrichtung eines „Runden Tisches“ in Braunschweig zeigte sich, dass es die Stadt war, die zuerst muslimische Gemeinschaften aktivieren musste, bevor ein Dialog begonnen werden konnte. Entsprechende Strukturen wie zum Beispiel die Benennung von Dialogbeauftragten sind förderlich; die Beherrschung der deutschen Sprache ist unabdingbar, wenn die Religionen und ihre Vertreter eine Rolle im Integrationsprozess wahrnehmen wollen. Ebenso ist es von großer Bedeutung, dass Schritte der Religionsgemeinschaften zum interreligiösen Dialog und zur Öffnung vor Ort von einer gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz und Wertschätzung begleitet werden.

Identität und Verständigung

Kennzeichen aller Religionsgemeinschaften ist ein jeweils spezifischer Offenbarungsinhalt, der als formulierte Botschaft eine identitätsstiftende Funktion sowohl für den einzelnen Gläubigen als auch für die jeweilige Religionsgemeinschaft resp. Gemeinde hat. Sowohl für den interreligiösen Dialog als auch für das Gespräch von Religionsgemeinschaften mit dem Staat und seinen Organen sowie mit der Zivilgesellschaft insgesamt gilt:

- Das Wissen um die eigene Identität ist eine Grundvoraussetzung für das Gelingen des Dialogs.
- Der Prozess der Selbstvergewisserung muss ergänzt werden durch die bewusste Entscheidung für einen Dialog der Verständigung.

Im Verlauf der Arbeitstagung wurde deutlich, welche entscheidende Funktion insbesondere für Migrantinnen und Migranten das Identitätsangebot in der religiösen Gemeinschaft im Sinne einer Selbstvergewisserung übernehmen kann. In diesem Zusammenhang resümierte eine Teilnehmerin: „Wenn man seine Religion haben darf, kann man besser hier sein.“

Biografische Brüche, die durch Migration in besondere Weise erlebt werden, befördern mitunter die Ausprägung der religiösen Identität. Aber auch die Zuschreibung von außen kann die religiöse Identität beeinflussen und im negativen Sinne fixieren. Sowohl solche Zuschreibungen von außen als auch die legitime Konzentration auf die eigene religiöse Identität, auf den eigenen Gemeindeaufbau und auf die notwendige Glaubensvergewisserung der Gemeindeglieder tragen in sich die Gefahr einer Isolierung und Abschottung. Diese gilt es zu verhindern bzw. aufzubrechen durch eine bewusste Entscheidung der Religionsgemeinschaften für den Dialog und für ein entsprechendes Engagement. Zugleich ist die Gesamtgesellschaft gefordert. Auf Gesprächsangebote der Religionsgemeinschaften gegenüber Staat und Gesellschaft sollte positiv und mit Wertschätzung reagiert werden. Die Fortentwicklung des Gemeinwesens und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist nicht alleinige Aufgabe staatlicher Organisationen. Auch jene Religionsgemeinschaften, die sich bewusst für die Verständigung mit der Gesellschaft öffnen, können wichtige Beiträge für diese Fortentwicklung leisten.

Erwartungen des Landes an den Dialog der Kirchen und Religionsgemeinschaften mit dem Land

Im interreligiösen Dialog als dem Dialog der verschiedenen Religionsgemeinschaften über theologische, diakonische oder gesellschaftlich relevante Fragen kann der Staat und damit das Land nicht als Akteur auftreten. Der Staat hat jedoch ein hohes Interesse daran, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften durch regelmäßige Kontakte untereinander, durch Gespräche und Begegnungen direkt und indirekt einen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden leisten. Ebenso zeigen die letzten 50 Jahre, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften durchaus einen unverzichtbaren Beitrag zur Integration ihrer Mitglieder in diese Gesellschaft leisten können und wollen.

In Deutschland regelt das Staatskirchenrecht – neuerdings auch Religionsverfassungsrecht genannt – die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Staat und den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Grundlage ist Art. 140 GG i.V.m. Art. 136 – 141 WRV, sowie die Verträge zwischen Ländern und Kirchen oder Religionsgemeinschaften (z.B. Loccumer Vertrag, Niedersachsenkonkordat). Mit der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen und Religionsgemeinschaften gem. Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs.3 WRV ist diesen die Befugnis zugestanden worden, ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes zu ordnen und zu verwalten.

In Deutschland beruht das Verhältnis zwischen den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften und dem Staat auf dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der strikten rechtlichen und organisatorischen Trennung. Die vom Grundgesetz gebotene weltanschauliche Neutralität des Staates bedeutet jedoch keine religiöse Indifferenz und keine Absage an eine Wertorientierung. Es gibt unterschiedliche Felder, in denen der Staat sowie die Kirchen und Religionsgemeinschaften gemeinsame Interessen haben.

Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Dienste, in denen die Kirchen traditionell ein bedeutendes Betätigungsfeld sehen. Weitere wichtige Felder der Kooperation sind der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen, der unter staatlicher Aufsicht, aber in inhaltlicher Verantwortung der Kirchen steht, die Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten und die von Kirchen getragenen Bildungseinrichtungen, deren Ausbildungsgänge und Abschlüsse staatlich anerkannt werden. Der Staat gewährleistet die konfessionelle Seelsorge an Soldaten, in öffentlichen

Krankenhäusern und in Strafanstalten. Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk berücksichtigen die zuständigen Gesetzgeber die legitimen Interessen der Kirche durch Beteiligung an der Programmaufsicht durch die gesellschaftlich relevanten Gruppen.

Der säkulare Staat erwartet von den Religionsgemeinschaften darüber hinaus,

1. dass neu hinzukommende Religionsgemeinschaften für sich klären, ob und wie sie sich in das staatskirchenrechtliche System in Deutschland einpassen, wie sie gleichzeitig ihren eigenen Inhalten und Traditionen treu bleiben und sich auf dem Boden und im Rahmen der grundgesetzlichen Vorgaben bewegen und immer wieder deutlich machen, dass sie in der Mitverantwortung für die freiheitliche demokratische Grundordnung in dieser Gesellschaft stehen,
2. dass Kirchen und Religionsgemeinschaften ihrer Rolle als Partner und Meinungsbildner im Staat sowie in der Öffentlichkeit gerecht werden, indem sie beim Formulieren ihrer Positionen, Erwartungen und Ansprüche ihre Dialogfähigkeit unter Beweis stellen,
3. dass Glaubensüberzeugungen nicht für politische Zwecke instrumentalisiert werden,
4. dass Kirchen und Religionsgemeinschaften die notwendige Transparenz und Offenheit insbesondere in Bezug auf Religionsfreiheit gewährleisten, und
5. dass Kirchen und Religionsgemeinschaften eigenverantwortlich und konstruktiv den interreligiösen Dialog führen.

Teil C

Beispiele aus der Praxis - Integrationsfördernde Potenziale der Religionen in Niedersachsen -

a)	1) Islamunterricht an Schulen 2) Islamische Religionspädagogik
b)	Dialog mit Imamen
c)	Notfall-Seelsorge
d)	Theaterprojekt Odette
e)	Soziale Arbeit eines DITIB Moscheevereins „Türkisch Islamische Gemeinde zu Göttingen e.V.“
f)	Soziale Arbeit jüdischer Gemeinden
g)	Katholische Internationale Zentrum Hannover
h)	Serbisch Orthodoxe Gemeinde Hannover
i)	Buddhistische Angebote

Religionsgemeinschaften verfügen in der Regel über bisher häufig unterschätzte Potentiale im interkulturellen Bereich.

Potentiale zu nutzen und Aktivitäten im Sinne einer gemeinsamen Integrationsarbeit zu initiieren ist Anliegen aller in diesem Bereich tätigen Institutionen. Einige dieser Aktivitäten werden hier beispielhaft aufgezeigt werden, wobei diese Nennung weder eine inhaltliche Bewertung noch eine abschließende Aufzählung darstellt.

a)	1) Islamischer Religionsunterricht an Schulen 2) Masterstudiengang Islamische Religionspädagogik
----	---

1) Islamischer Religionsunterricht an Grundschulen in Niedersachsen

Seit dem 01.08.2003 wird „Islamischer Religionsunterricht“ im Rahmen eines Schulversuchs an mittlerweile **26 Grundschulschulstandorten** in Niedersachsen angeboten. Im laufenden Schuljahr 2007/2008 nehmen über **1400 Schülerinnen und Schüler** am „Islamischen Religionsunterricht“ teil.

Mit dem Schulversuch wird das **Ziel** verfolgt, den Schülerinnen und Schülern islamischen Glaubens ein Religionsunterrichtsangebot zu machen, das den verfassungsmäßigen und schulgesetzlichen Voraussetzungen entspricht. Er soll

- einen Beitrag zur Integration leisten und damit gesellschaftlich parallelen Strukturen entgegenwirken,
- den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse über ihre eigene und über andere Religionen vermitteln und sie zu einer mündigen Glaubensentscheidung befähigen.

Bei der Konzeptionierung dieses Projektes musste beachtet werden, dass es für die islamischen Religionsgemeinschaften schwierig ist, die religionsverfassungsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz aufgrund fehlender Organisationsstrukturen zu erfüllen.

Um sich der fehlenden Übereinstimmung von islamischen Organisationsstrukturen und verfassungsrechtlichen Anforderungen anzunähern, hat die Niedersächsische Landesregierung zu Beginn des Schulversuchs im Herbst 2002 einen **„Runden Tisch islamischer Religionsunterricht“** einberufen. Zur inhaltlichen Absicherung des Schulversuchs wurden Repräsentanten der maßgeblichen Glaubensrichtungen der Muslime in Niedersachsen mit dem Ziel eingeladen, zu einem gegenüber dem Land einheitlich auftretenden Ansprechpartner zu gelangen, der autorisiert ist, Aussagen über einen gemeinsamen religiösen Glaubenskonsens der Muslime zu treffen und als Beirat den beabsichtigten Schulversuch zu begleiten. Hieraus wurden die vorläufigen Rahmenrichtlinien für den Unterricht entwickelt.

Der Unterricht im Umfang von zwei Wochenstunden wird in deutscher Sprache von Lehrkräften islamischen Glaubens erteilt, die bereits im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts Erfahrung in dem Bereich „Themen der religiösen Landeskunde“ gesammelt haben.

Der Schulversuch Islamischer Religionsunterricht erfährt bei den muslimischen Eltern große Akzeptanz. Die Zusammenarbeit mit ihnen hat sich seit der Einführung des Unterrichts an den jeweiligen Schulen wesentlich verbessert.

Erste Erfahrungen zeigen, dass durch dieses Angebot die verschiedenen Religionen im schulischen wie auch persönlichem Umfeld auf gleicher Augenhöhe erlebt werden und muslimische Kinder mit Migrationshintergrund zugleich in der deutschen Sprache „sprachfähig“ für ihre Religion werden und somit interreligiöse und interkulturelle Impulse gegeben werden.

2) Masterstudiengang Islamische Religionspädagogik

Zur Ausbildung islamischer Religionslehrkräfte hat im Wintersemester 2007/2008 an der Universität Osnabrück ein Masterstudiengang „Islamische Religionspädagogik“ begonnen. Erstmals wird eine universitäre Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer angeboten, die auf eine religiös-ethische Erziehung in deutscher Sprach für Schülerinnen und Schüler sowohl der sunnitischen wie der schiitischen Glaubensrichtung vorbereitet.

Im Master-Studiengang Islamische Religionspädagogik der Universität Osnabrück werden islamische Religionslehrer für Grund-, Haupt- und Realschulen ausgebildet. Es handelt sich um einen Ergänzungsstudiengang mit einem viersemestrigen, modularisiertem Präsenzstudium. Wesentliche Lehrinhalte sind das Studium der islamischen Theologie sowie eine fachdidaktische und religionspädagogische Ausbildung. Hinzu kommen Sprachstudien in Arabisch. Die Studierenden setzen sich intensiv mit der schülergerechten Vermittlung theologischer Inhalte auseinander.

Das Studium der Islamischen Theologie beinhaltet ein weites Themenspektrum ausgehend von der Offenbarungsgeschichte und den Glaubensgrundlagen des Islam bis hin zu Islamischer Ethik und muslimischer Glaubenspraxis und deren Herleitung aus dem Koran und der Sunna.

Die Vermittlung der theologischen und religionspädagogischen Inhalte berücksichtigt das gesellschaftliche, politische und kulturelle Umfeld. Fragen, die sich aus der Lebenswelt der Muslime in Deutschland ergeben, werden in das Lehrangebot einbezogen und durch interreligiöse und interkulturelle Studien beantwortet.

Die Studierenden setzen sich mit den Weltreligionen vergleichend auseinander und erarbeiten damit eine wesentliche Grundlage für einen fundierten interreligiösen und interkulturellen Dialog. Dieser Dialog soll unter anderem durch gemeinsame, interdisziplinäre Lehrveranstaltungen und Projekte erprobt werden. Im neu gegründeten Zentrum für Interkulturelle Islam-Studien finden Angehörige der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen zusammen mit dem Ziel, gemeinsame Projekte zu entwickeln und Forschungen durchzuführen.

Unterrichtssprache ist Deutsch.

b)	Dialog mit Imamen
-----------	--------------------------

In Niedersachsen existieren rund 130 Moscheen, von denen ca. 80 zur „Türkisch-islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB)“ gehören. DITIB-Imame werden als türkische Beamte des staatlichen Amtes für religiöse Angelegenheiten, Ankara, zeit-

lich befristet (4 Jahre) aus der Türkei nach Deutschland entsandt. In der Vergangenheit wurde häufig beklagt, dass die türkischen Imame kaum Kontakt zur deutschen Gesellschaft haben und die Strukturen unseres Landes zu wenig kennen. Aus diesem Grund wurde das Projekt „Imame in Niedersachsen – Programm für Dialog und Begegnung“ im Herbst 2007 in Hannover durchgeführt. 20 DITIB-Imame wurden zu Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Bildung, Verwaltung und Medien in deren jeweilige Institutionen eingeladen. Auf diese Weise erfuhren sie Wissenswertes über die Strukturen unserer Gesellschaft. Sie erhielten authentische Einblicke in die Werte, Normen und Anforderungen, die die Alltagsrealität in Niedersachsen prägen und grundlegend sind für eine gesellschaftliche und berufliche Integration.

c)	Notfall-Seelsorge
-----------	--------------------------

Sicherheitspartnerschaft Notfallseelsorge im Landkreis Osterode am Harz

Am 16. März 2006 wurde eine religionsübergreifende Sicherheitsvereinbarung auf dem Gebiet der Notfallseelsorge für den Landkreis Osterode geschlossen. Partner der evangelischen, katholischen und muslimischen Religionsgemeinschaften sind der Landkreis Osterode am Harz (in der Verantwortung für den Rettungsdienst) und die Polizeiinspektion Northeim/Osterode.

Damit treffen sich christliche und islamische Glaubensgemeinschaften und staatliche Akteure unter einem Dach mit der gemeinsamen Aufgabe und dem Anliegen, Menschen zu helfen, die durch dramatische Ereignisse traumatisiert sind oder sich in einer sonstigen prekären Situation befinden, die einen geistlichen Beistand erfordert. Aufgabengebiete einer Notfallseelsorge sind z. B. Unterstützung bei der Überbringung von Todesnachrichten, Betreuung und Zusammenarbeit bei Unglücksfällen/Großeinsatzlagen und belastenden Ereignissen, Begleitung und Unterstützung z. B. bei Obduktionen, Exhumierung, Identifizierung/Abschied von Angehörigen, Beistand bei Opfern von Schwerverbrechen oder vermissten Angehörigen.

Wesentlich dabei ist die Konzentration auf die Menschen, die traumatisierende Ereignisse zu bewältigen haben. Es geht um geistlich-seelsorgerischen Beistand. Kulturelle Gegebenheiten und elementare Glaubensunterschiede werden nach Möglichkeiten berücksichtigt.

Neben dem bereits existierenden Notfalltelefon der christlichen Religionsgemeinschaften im Landkreis Osterode am Harz wird nun auch von muslimischer Seite ein entsprechender Bereitschaftsdienst aufgebaut.

Über das seelsorgerische Anliegen hinaus ergeben sich so Kontakte und Verbindungen, die einen interkulturellen Dialog auch in anderen Arbeitsgebieten ermöglichen.

d)	Theaterprojekt „Die göttliche Odette“
-----------	--

**Tournee-Theaterprojekt zum christlich-islamischen Dialog
für Schülerinnen und Schüler der 9./10. Klasse aller Schultypen und der BBS
(Arbeitsstelle Islam und Migration im Haus Kirchlicher Dienste der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover)**

Das Theaterstück „Die göttliche Odette“ porträtiert Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund in ihrer Lebenswelt. Es thematisiert Vorurteile und Konflikte, Liebe und Sehnsüchte nach Heimat unter christlichen und muslimischen Jugendlichen. Schülerinnen und Schüler sollen zur kritischen Reflexion über christliche und muslimische Glaubensinhalte und Wertvorstellungen angeregt werden. Konflikte und Grenzen der Toleranz werden zur Sprache gebracht und Möglichkeiten für ein respektvolles Miteinander aufgezeigt.

Die Präsentation des Stückes sollte in einen größeren Projektrahmen eingebettet werden, der möglichst von den Schulen selbst in Zusammenarbeit mit Kirchen- und Moscheegemeinden zu gestalten ist. Für die Vor- und Nachbereitung des Theaterstückes hat die Arbeitsstelle Islam und Migration ein Begleitheft und eine CD erstellt. Darüber hinaus gibt sie Anregungen für Podiumsveranstaltungen, kleine Ausstellungen, Schülerzeitungsbeiträge, Interviews und Videoclips sein. Das Projekt läuft von Oktober 2007 bis Januar 2009.

(www.goettliche-odette.de)

e)	Soziale Arbeit eines DITIB Moscheevereins „Türkisch Islamische Gemeinde zu Göttingen e.V.“
-----------	---

Die Türkisch Islamische Gemeinde zu Göttingen e.V. bietet neben den rein religiösen Angeboten auch diverse Aktivitäten im sozialen und kulturellen Bereich an. Dazu gehören u.a.:

- Nachhilfeangebote für Schülerinnen u. Schüler durch studentische Hilfskräfte

- Unterstützung für neue Studenten (z.B. Informationskurse)
- Durchführung von Seminaren zur Kriminalitätsprävention zusammen mit der Göttinger Polizei
- Organisation von Dolmetscherdiensten sowie Hilfestellungen bei Behördengängen
- Informationsveranstaltungen zu gesundheitlichen Themen (in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen)
- Beratungshilfe bei Schulwechsel bzw. -übergang
- Mediation bei familiären Konflikten
- Sportliche Veranstaltungen (traditionelle türkische und allgem. Sportarten)

Durch die Vielfalt der Angebote festigt die Türkische Islamische Gemeinde zu Göttingen den Dialog mit anderen Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.

Nachdem Pläne für den Neubau einer Moschee am Königsstieg auf Widerstand stießen, wurde durch Informationsveranstaltungen, Gespräche und eine offene Politik ein besseres Verständnis für die Belange der DITIB-Gemeinde erreicht. Schließlich wurden bauliche Kompromisse gefunden und die nahe der Innenstadt gelegene Moschee fertig gestellt. Mittlerweile zeigt sich an den vielen (nichtmuslimischen) Besuchern ein wachsendes Interesse an der Moschee.

f)	Soziale Arbeit jüdischer Gemeinden
-----------	---

Die Gemeinden und Einrichtungen der beiden in Niedersachsen vertretenen jüdischen Dachverbände unterhalten soziale Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätte, Seniorenheim) und bieten ihren Mitgliedern verschiedene kulturelle Aktivitäten. Darüber hinaus werden auch Beratungs- und Sprachdienste insbesondere für jüdische Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion angeboten.

g)	Katholisches Internationales Zentrum Hannover
-----------	--

Infolge von Umstrukturierungen entstand in Hannover-Nord ein Projekt für eine gemeinsame Zukunft der hier angesiedelten Gemeinden/Missionen: der deutschen, der kroatischen, der spanischen und der italienischen katholischen Gemeinden. Unter dem neuen Namen „Internationales Katholisches Zentrum Hannover“ wird gemeinsam in den kommenden Jahren eine neue Form des Zusammenlebens und Zusammenwirkens entwickelt, mit dem Ziel, „eine Kirche in vielen Sprachen“ zeitgemäß zu gestalten.

In der italienischen Mission z.B. treffen sich: der Frauenkreis, die Gruppe der Senioren (eine Initiative der Caritas), die Familien, der Bibelkreis und eine internationale Frauengruppe. Regelmäßig finden religiöse und interkulturelle Veranstaltungen und Seminare statt, wie z.B. der alljährliche internationale Gottesdienst innerhalb der Woche des ausländischen Mitbürgers und die Lange Nacht der Kirchen. Es wird hier aber auch unterrichtet: Nachhilfestunden für Schüler, Deutsch für Italiener und Italienisch für Deutsche. Die Mission setzt sich dafür ein, die interkulturelle Arbeit und die Verständigung zwischen den Migranten und den Einheimischen zu fördern, indem sie mit anderen Missionen, den deutschen Pfarreien sowie dem Katholikenrat zusammenarbeitet.

Die Kindertagesstätte der deutschen Gemeinde beherbergt zurzeit Kinder aus 14 Nationen mit ganz unterschiedlichen Sprachen und Religionszugehörigkeiten.

h)	Serbisch Orthodoxe Gemeinde Hannover
-----------	---

Zu der Gemeinde gehören orthodoxe Christen aus vielen Ländern (z.B. Serbien, Rumänien, Georgien, Russland, Ukraine, Bulgarien, Türkei, Syrien, Bosnien und Herzegowina, Slowenien etc.). Neben mehrsprachigen Gottesdiensten werden verschiedene soziale und kulturelle Aktivitäten angeboten. Besonderer Wert wird auf offenen Dialog und Zusammenarbeit mit anderen Gemeinschaften und Institutionen gelegt.

i)	Buddhistische Angebote
-----------	-------------------------------

Pagode Vien Giac - das buddhistische Zentrum in Hannover

Die vietnamesisch buddhistische Pagode hat drei Arbeitsbereiche: Lernen und Praktizieren der Buddha-Lehre, soziale Dienstleistungen und Kultur, Körperertüchtigung und Gesundheit. In allen drei Bereichen werden das ganze Jahr über Kurse angeboten. Kinder und deren Erziehung aber, oder besser: Geleitung hin zu Toleranz und Akzeptanz im Sinne des Buddhismus sind ein großer Schwerpunkt im Selbstverständnis der Pagode. Aber auch soziale Angebote wie Nachhilfeunterricht, Erste-Hilfe-Kurse, gemeinsam Singen, Spielen und weitere Angebote für Jugendliche werden als Beitrag zum interkulturellen Dialog gesehen.

Teil D

Empfehlungen, Ziele, Perspektiven

Der Bericht des Fachforums Religion zur Fortschreibung des Handlungsprogramms Integration unterscheidet sich auf Grund der Besonderheiten dieses spezifischen Feldes von den Berichten der anderen Fachforen. Dies gilt vor allem für den Abschnitt „Empfehlungen, Ziele und Perspektiven“.

Ein wesentliches Ergebnis der Arbeitstagung „Die Rolle der Religionen im Integrationsprozess“ war der Wunsch der dort vertretenen Religionsgemeinschaften und Einzelpersonen, weiterhin im Gespräch zu bleiben. Der Dialog der Religionsgemeinschaften untereinander, die Kommunikation mit Institutionen und Integrationsakteuren vor Ort, die verstärkte Einbeziehung insbesondere zugewanderter Religionsgemeinschaften in bestehende Netzwerke sind wichtige Bausteine nachholender Integrationspolitik und somit auch im Interesse des Landes. Gesamtgesellschaftliche Kommunikationsprozesse sollten die religiöse und weltanschauliche Pluralität widerspiegeln – und müssen selbstverständlich auf der Basis demokratischen Verhaltens geführt werden. Mit Blick auf die Integration von Muslimen sollten parallel zu Gesprächen mit muslimischen Verbänden auch die Nichtorganisierten stärker in den Dialog eingebunden werden. Grundsätzlich ist der Dialog mit den liberalen Kräften des Islam zu intensivieren.

Die Initiatoren zur Förderung des gesamtgesellschaftlichen Dialogs mit aktiver Beteiligung der Religionsgemeinschaften können sowohl diese selbst als auch Kommunen oder Vereine, Verbände und andere sein. Positive Erfahrungen aus der Arbeit an einzelnen Projekten und aus der Netzwerkarbeit sind weiterzugeben und untereinander auszutauschen mit dem Ziel, gelungene Maßnahmen auch andernorts durchzuführen. In diesem Sinne wird das Osteroder Beispiel der Notfallseelsorge zur Nachahmung empfohlen. Hier wurde ein vorhandenes, gesamtgesellschaftlich wichtiges Netzwerk um die muslimische Religionsgemeinschaft erweitert. Potenziale von Zuwanderern werden genutzt, Kommunikation vor Ort ausgebaut.

Die Beteiligung am gesamtgesellschaftlichen Dialog setzt Kompetenzen in der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Strukturen unseres Landes voraus. Da es auf diesen Gebieten bei einem Teil der DITIB-Imame derzeit noch Nachholbedarf gibt, wird eine Fortsetzung des Projektes „Dialog mit Imamen – Programm für Dialog und Begegnung“ empfohlen. Langfristige Perspektive muss jedoch sein, dass die Imame sich intensiver als bisher im Herkunftsland auf ihren Einsatz in Deutschland vorbereiten.

Teil E

Übersichten, Publikationen, Weblinks

Die in diesem Teil genannten Institutionen und Publikationen stellen weder eine Wertung noch eine abschließende Aufzählung dar.

a). Übersicht rechtliche Grundlagen über das Verhältnis des Landes Niedersachsen zu Religionsgemeinschaften

Das Verhältnis zwischen Staat und den Religionsgemeinschaften wird im Art. 140 des Grundgesetzes i.V.m. Art. 136 -141 der sog. Weimarer Reichsverfassung geregelt.

Darüber hinaus sind bei der Einrichtung bzw. Ausgestaltung von Religionsunterricht an den Schulen der Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie die §§ 124 -128 des Niedersächsischen Schulgesetzes zu beachten.

Folgende Staatsverträge hat das Land Niedersachsen bislang mit Kirchen und Religionsgemeinschaften geschlossen:

Evangelische Landeskirchen in Niedersachsen	Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen Vom 19. März 1955 (Nieders. GVBl. S. 159) Ergänzungsvertrag zum Vertrag des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen vom 19. März 1955 vom 4. März 1965 (Nieders. GVBl. 1966 S. 4)
Katholische Kirche	Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen vom 26. Februar 1965 (Nieders. GVBl. S. 192) Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen zur Änderung des Konkordats vom 26. Februar 1965 vom 21. Mai 1973 (Nieders. GVBl. S. 376) Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen zur Änderung des Konkordats vom 26. Februar 1965 vom 8. Mai 1989 (Nieders. GVBl. S. 268) Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Land Niedersachsen zur Änderung des Konkordats vom 26. Februar 1965 vom 29. Oktober 1993 (Nieders. GVBl. 1994 S. 308)

Evangelisch - Methodistische Kirche in Deutschland	Vertrag zwischen dem Lande Niedersachsen und der Evangelisch – Methodistischen Kirche in Norddeutschland vom 26.01.1978, geändert durch Vertrag vom 09.08.1993 (Nds. MBl. 1994 S. 453)
Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 03.Januar 2008 Der Vertrag wurde am 03.01.2008 unterzeichnet, bedarf aber noch der Zustimmung durch den Niedersächsischen Landtag.
Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 28. Juni 1983 (Nieders. GVBl. S. 306) Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 21. Dezember 1989 (Nieders. GVBl. 1990 S. 100) Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 15. Juli 1999 (Nieders. GVBl. S. 364) Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 16. Mai 2002 (Nieders. GVBl. S. 394) Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – vom 01. Januar 2008; dieser Vertrag bedarf noch der Zustimmung durch den Niedersächsischen Landtag.

b.) Übersicht der Dachorganisationen religiöser Gemeinschaften in Niedersachsen

Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen
Rote Reihe 6
30169 Hannover

Katholisches Büro Niedersachsen - Kommissariat der katholischen Bischöfe
Nettelbeckstraße 11
30175 Hannover

Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Niedersachsen
Hahnensteg 43a
30459 Hannover

Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen
Hindenburgstraße 2-4
30175 Hannover

DITIB
c/o Türkisches Generalkonsulat
An der Christuskirche 3
30167 Hannover

Vereinigung der Aleviten Gemeinden e.V.
Hornemannstraße 11
31137 Hildesheim

Yezidisches Forum e.V.
Eidechsenstraße 19
26133 Oldenburg

c.) Ausstellungen und Publikationen

Wanderausstellung „Muslime in Niedersachsen“, Niedersächsischer Verfassungsschutz

Wanderausstellung „Gesichter des Islam - Begegnung mit muslimischen Frauen und Männern“, Arbeitsstelle Islam und Migration im Haus Kirchlicher Dienste der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

Handlungsfelder der Zusammenarbeit mit islamischen Vereinen im Stadtteil; Senatsverwaltung für Integration, Berlin

Muslimisches Leben in Deutschland – religiöse Vorschriften, muslimischer Alltag und Organisationsformen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Muslime in Deutschland - Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt -
Bundesministerium des Innern

Schritte gehen – aufeinander zu, Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers

d). Internet Seiten

www.islamischer-religionsunterricht.uni-osnabrueck.de

<http://www.kirchliche-dienste.de/islam.migration>

www.moschee-goettingen.de

www.weisstduwerichbin.de

Kontakt

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat 51
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Marianne Winkler, Tel. 0511 120-4857
marianne.winkler@mi.niedersachsen.de

Jens Jeitner, Tel. 0511 120-4769
jens.jeitner@mi.niedersachsen.de